

Gemeinderatssitzung

NIEDERSCHRIFT

Tag: 07.02.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Gemeindehaus

Teilnehmer:

Bürgermeister Achim Haackmann

1. Beigeordneter Ralf Martin
weiterer Beigeordneter Ben Kunz

Ratsmitglieder:
René Bylda
Helmut Federhenn
Kevin Haackmann

Entschuldigt:

Nathalie Faust
Verbandsbürgermeister Michael Boos

Gäste:

Stefanie Vogt (Verbandsgemeindeverwaltung Simmern)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017
3. Mitteilungen und Anfragen

Top 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Haackmann stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, er begrüßt Frau Vogt von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern. Frau Vogt lässt Herrn Verbandsbürgermeister Boos entschuldigen, er halt zeitgleich eine Hauptausschusssitzung.

Top 2

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017

Frau Vogt stellt den Haushalt und die Haushaltssatzung vor. Anschließend erläutert sie die einzelnen Haushaltspositionen.

Der Haushalt wird mit zwei Änderungen beschlossen (Umgestaltung Hauptstraße 30 wird auf 130.000,00 € erhöht, Erwerb von Gebäuden und Liegenschaften wird auf 150.000,00 € erhöht).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Top 3

Mitteilungen und Anfragen

Anschaffung Rasentraktor:

- Der Gemeindearbeiter Hans-Jürgen Wille hat sich über die Anschaffung eines neuen Traktors informiert. Der Sachverhalt wird vorerst vertagt.

Brennholzversteigerung:

- Die diesjährige Brennholzversteigerung findet am 17.02.2017 um 17:00 Uhr am Strauchschnittplatz statt. Die Bürger werden über das Amtsblatt sowie einen separaten Zettel informiert.

Winterdienst:

- Ortsbürgermeister Haackmann informiert darüber das im Rahmen des Winterdienstes diverse Bordsteine beschädigt wurden.

Riegenroth, 09.02.2017



Achim Haackmann
(Ortsbürgermeister)

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Riegenroth am 07.02.2017 wurde Nachstehendes beraten und beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Ratsmitglieder

1. Achim Haackmann
2. Ralf Martin
3. Ben Kunz
4. Renè Bylda
5. Kevin Haackmann
6. Nathalie Faust
7. Helmut Federhenn

Außerdem anwesend

Stefanie Vogt, VG Simmen

Es fehlt entschuldigt:

Nathalie Faust

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017
3. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmungsergebnis zu TOP 2

- Einstimmig

- mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen,

Nein-Stimmen,

Enthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten

Riegenroth, den

07.02.2017



Achim Haackmann
(Achim Haackmann)
Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Riegenroth für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zurzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---|--------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 421.650,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 494.840,00 € |
| das Jahresergebnis auf | -73.190,00 € |
| das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf | 7.810,00 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|---------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 388.690,00 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 428.240,00 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -39.550,00 € |
| | |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 € |
| | |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 372.500,00 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -372.500,00 € |
| | |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 412.050,00 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 412.050,00 € |
| | |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 800.740,00 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 800.740,00 € |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|--------|
| zinslose Kredite auf | 0,00 € |
| verzinsten Kredite auf | 0,00 € |
| zusammen auf | 0,00 € |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 0 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 0 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | |
|---------------------------|----------|
| - für den ersten Hund | 80 Euro |
| - für den zweiten Hund | 120 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 170 Euro |

für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------|----------|
| - für den ersten Hund | 300 Euro |
| - für den zweiten Hund | 400 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 520 Euro |

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der zurzeit geltenden Fassung, werden festgesetzt:

| | |
|-------------------------|------------|
| 1. Grabnutzungsentgelte | |
| - Reihengrab | 150,00 € |
| - Urnenreihengrab | 150,00 € |
| - Wahleinzelngrab | 250,00 € |
| - Rasengrabstätte | 1.000,00 € |
| 2. Leichenhalle | 20,00 € |

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

| | | | |
|----------------------------|---------------|---------------------------|----------------------------|
| Gemeindehaus | | | |
| - Beerdigungen | | 35,00 € | |
| - Sonstige Feste | 1. Tag | 55,00 € | 2. Tag 40,00 € |
| jeweils zzgl. Nebenkosten: | Strom: | 0,50 € pro kWh | |
| | Wasser: | 3,50 € pro m ³ | |
| | Gas: | 4,00 € pro m ³ | |
| Kühlraum | 1. Tag | 3,00 €, | für jeden weiteren Tag 1 € |
| Jugendraum Privatnutzung | | 25,00 € | |
| Grillhütte | Einheimische: | 30,00 € pro Tag | |
| | Auswärtige: | 60,00 € pro Tag | |
| jeweils zzgl. Nebenkosten: | Strom: | 0,50 € pro kWh | |
| | Wasser: | 5,00 € pro Tag | |

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 2.193.137,17 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 2.200.927,17 Euro und zum 31.12.2017 2.208.737,17 Euro.

Riegenroth,

07.12.2017



(Achim Haackmann)
Ortsbürgermeister